

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nation sein, mag es auf Verlangen einer gerade herrschenden antikerikalen Parlamentsmajorität⁴³⁾ sein!

Von dem Belieben eines Staates, dessen gegenwärtige Regierung, wie wir jetzt leider ergänzen müssen, in Vertragsfragen sich um ihre Vertrauenswürdigkeit hat bringen lassen,⁴⁴⁾ den „Sacro egoismo“ gewissermaßen als Regierungsprinzip proklamiert hat! —

Zu einer Änderung der unwürdigen Lage des Oberhauptes der katholischen Kirche suchte, schon verhältnismäßig früh, Preußen, wenigstens indirekt, den Anstoß zu geben.

In der Sturmperiode des Kulturkampfes, als Pius IX. die preussischen Maigesetze für null und nichtig erklärt, hatte Fürst Bismarck bitter das „Unheil“ empfunden, wie er sich dem österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Andrassy gegenüber ausdrückte, „daß dem Papsttum Rom und der Kirchenstaat entzogen sei. Dadurch sei es jedem Zwang unerreichbar und könne ungestraft sengen und brennen“. Er dachte sogar daran (im Jahre 1875), die Schöpferin des Garantiegesetzes, die italienische Regierung, für Erlasse und Vorgehen des unverantwortlich und unangreifbar gewordenen Papstes verantwortlich zu machen: Sie wäre verpflichtet, auf ihrem Territorium keine feindlichen Akte gegen eine befreundete Macht, keine schädlichen Einwirkungen auf deren Staatsangehörige zu dulden. Sonst wäre ein Papst mit weltlicher Herrschaft vorzuziehen: ihm könnte man Krieg erklären, und schon ein Kriegsschiff in dem Hafen von Civitavecchia würde als Drohung wirksam sein.⁴⁵⁾

Es war bald nach der Beendigung des Kulturkampfes. Da erschienen in Berlin, anlässlich von Zeitungsnotizen, daß vorgeblich Papst Leo XIII. ein Asyl, ein „selbstgewähltes Exil“, außerhalb Italiens suche — sei es in Tirol, sei es in Fulda —, im Dezember 1881, von einer Seite, die dem Fürsten Bismarck wohl sehr nahe gestanden haben dürfte, in dem angesehenen politischen Blatte, der „Post“, drei vielbeachtete Artikel: „Die Lage des Papstes“, „Die Krisis im Papsttum“ und „Die römisch-deutsche Frage“ betitelt (in Nr. 331, 340 und 347).⁴⁶⁾ Gerade damals gab Bismarck die Absicht der preussischen Regierung kund, bei der Kurie eine direkte diplomatische Vertretung wiederherzustellen. Uns interessiert hier vor allem der dritte jener Artikel mit folgenden sehr bemerkenswerten Ausführungen: